



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 23 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 7. JUNI 2001

AMTLICHER TEIL

- Nr. 629* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Sprengelarztes im Gemeindesanitätssprengel Westendorf
- Nr. 630* Stellenausschreibung: Besetzung einer Stationsarztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 631* Stellenausschreibung: Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 632* Stellenausschreibung: Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 633* Stellenausschreibung: Besetzung einer Landes-Facharztbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 634* Verordnung der Landesregierung vom 23. Mai 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ischgl
- Nr. 635* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 636* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 637* Verordnung des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol, mit der die Städtische Sicherheitswache Kufstein der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Verrichtung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt wird
- Nr. 638* Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2001
- Nr. 639* Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen
- Nr. 640* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes zum Örtlichen Raumordnungskonzept Innsbruck (ÖROKO)

- Nr. 641* Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 642* Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck
- Nr. 643* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch
- Nr. 644* Widerruf eines offenen Verfahrens: Spiral-CT für den Neubau Bauteil Anichstraße der Universitätskliniken Innsbruck
- Nr. 645* Widerruf einer Ausschreibung und Neuausschreibung: Heizungs-, Sanitär- und Gasanlagen – EAL-Anlage sowie Lüftung – Klima – Mess-, Steuer- und Regelanlage für den Neubau eines Seniorenwohnheimes in Wörgl
- Nr. 646* Offenes Verfahren: Maler- und Anstreicherarbeiten für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufsschule Lienz
- Nr. 647* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Völs
- Nr. 648* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation der Marktgemeinde Reutte
- Nr. 649* Offenes Verfahren: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für das Bundesschulzentrum Wörgl
- Nr. 650* Verhandlungsverfahren: SAN-Switch mit diversen Adaptern für die TIWAG- Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 651* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Computersysteme für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG
- Nr. 652* Öffentliche Ausschreibung: Lieferung und Einbau von Schul- und Büromöbeln einschließlich PC-Tischen für den Zu- und Umbau einer Hauptschule in der Marktgemeinde Telfs

Nr. 629 • Gemeinde Westendorf

STELLENAUSSCHREIBUNG

Neuerliche Ausschreibung der Stelle des Sprengelarztes

Beim Gemeindesanitätssprengel Westendorf wird gemäß § 5 des Gemeindesanitätsgesetzes vom 8. Oktober 1952, LGBl. Nr. 33/1952, in der derzeit geltenden Fassung, die Stelle eines Sprengelarztes öffentlich zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Der Sanitätssprengel umfasst nur die Gemeinde Westendorf und hat seinen Sitz ebenfalls in der Gemeinde Westendorf.

Die Zahl der Einwohner der Sanitätssprengelgemeinde Westendorf beträgt derzeit 3.420. Westendorf ist ein Tourismusort mit ca. 4.000 Betten und gut 400.000 Jahresnächtigungen.

Bewerbungen sind schriftlich innerhalb von vier Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Ausschreibung im Bote für Tirol an gerechnet, beim Gemeindeamt Westendorf einzubringen.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizuschließen:

1. Geburtsurkunde, allenfalls Geburtsurkunden der Kinder;

2. Staatsbürgerschaftsnachweis;

3. Lebenslauf;

4. bei männlichen Bewerbern der Nachweis über den abgeleisteten Präsenzdienst;

5. gegebenenfalls Heiratsurkunde;

6. aktueller Auszug aus dem Strafregister;

7. Nachweis der abgeschlossenen ärztlichen Ausbildung und der bisherigen ärztlichen Verwendung.

Eine bereits abgelegte Prüfung über Sanitäts- und Sozialversicherungswesen (Sprengelarztprüfung) ist erwünscht, stellt aber kein Anstellungserfordernis dar.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindesanitätsgesetzes in Verbindung mit dem Tiroler Gemeindebeamtengesetz 1970.

Westendorf, 31. Mai 2001

Für den Sanitätssprengel Westendorf:

Bgm. Johann Eberharter

Nr. 630 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle

An der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, gelangt frühestens ab 2. Juli 2001, befristet auf ein Jahr, eine Stationsarztstelle zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern absolvierter Präsenzdienst.

Die Tätigkeit umfasst keine Bereitschaftsdienste und wird nicht als Ausbildungszeit auf die Facharztbildung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie angerechnet.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 31. Mai 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 631 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztstelle

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II, gelangt frühestmöglich eine Landes-Facharzt (Oberarzt)stelle zur Besetzung. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt die Leitung des CT-Bereiches zu übernehmen.

Voraussetzungen: umfassende Kenntnisse in allgemeiner Radiologie, Computertomographie, Magnetresonanztomographie und Ultraschall, wissenschaftliches Interesse.

Die Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ist für die Versorgung aller Kliniken außerhalb der Chirurgie zuständig und verfügt über drei multisliced CT- Geräte, zwei 1,5 Tesla MR-Geräte und sechs Ultraschall-Geräte.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Juni 2001 im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Innsbruck, 23. Mai 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 632 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, gelangt frühestens ab 1. Juli 2001, befristet auf acht Monate (Karenzstelle), eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. Mai 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 633 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie, gelangt frühestens ab 1. Juli 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Erwünscht: Angiologische und sonographische Erfahrung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 30. Mai 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 634 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/6092/286

VERORDNUNG der Landesregierung vom 23. Mai 2001 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ischgl

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Ischgl verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ischgl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung in der Wintersaison mit S 15,- und in der Sommersaison mit S 7,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2001 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ischgl, Bote für Tirol Nr. 1063/1993, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 635 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.252/2, 26.233/4,
26.239/3, 26.243/3, 26.255/4, 26.257/2, 26.258/2, 26.235/3, 26.249/4,
26.250/5, 26.251/4, 26.260/4, 26.227/2, 26.236/3, 26.238/4, 26.240/3

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, wird verordnet:

Nachstehend genannte Filme sind für folgende Altersstufen zugelassen:

ohne Altersbeschränkung:
 „Tsatsiki – Tintenfische und erste Küsse“
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:
 „Ein Königreich für ein Lama“ „Chocolat“
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:
 „Save the last dance“ „Das Glücksprinzip“
 „Viktor Vogel – Commercial Man“ „Dungeons & Dragons“
ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:
 „Sugar & Spice“
ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:
 „Lebenszeichen“ „Traffic – Macht des Kartells“
 „Mädchen, Mädchen“ „Eine Nacht bei Mc Cool's“
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:
 „Highlander: Endgame“ „Snatch – Schweine und Diamanten“
 „Der Exorzist“ „Duell – Enemy at the gates“
 Innsbruck, 23. Mai 2001
Für das Amt der Landesregierung: Weber

Nr. 636 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.274/1

**VERORDNUNG
 des Amtes der Landesregierung
 über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 28. Mai 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“:

„Intimacy“, Polyfilm (3.280 Laufmeter).

Innsbruck, 29. Mai 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 637 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

**VERORDNUNG
 des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Tirol, mit
 der die Städtische Sicherheitswache Kufstein der Bezirks-
 hauptmannschaft Kufstein zur Verrichtung des sicher-
 heitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt wird**

Aufgrund des § 9 Abs. 3 und 4 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 146/1999, wird über Antrag der Stadt Kufstein und mit Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein verordnet:

§ 1

(1) Die Organe der Städtischen Sicherheitswache Kufstein werden der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zur Verrichtung des sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes unterstellt. Dieses Unterstellungsverhältnis umfasst folgende Aufgaben:

a) Aufgaben mit unmittelbarer Unterstellung gemäß § 9 Abs. 4 SPG (taxative Aufzählung):

1. Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht (§ 19 SPG);
2. Beendigung gefährlicher Angriffe (§ 21 Abs. 2 SPG);
3. Vorbeugender Schutz hilfloser Personen oder gewahrsamsfreier Sachen (§ 22 Abs. 1 Z. 1 und 4 SPG);
4. Steitschlichtung und Vorbeugung gegen gefährliche Angriffe bei Gewalt in Wohnungen (§ 26 SPG).

b) Aufgaben, bei denen die Städtische Sicherheitswache Kufstein dem Bezirksgendarmeriekommando Kufstein untersteht:

1. Vorbeugender Schutz gegen drohende gefährliche Angriffe auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt (§ 22 Abs. 2 bis 4 SPG);

2. Fahndung (§ 24 SPG);

3. Kriminalpolizeiliche Beratung (§ 25 SPG);

4. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (§ 27 SPG).

(2) Der vorbeugende Schutz gegen drohende gefährliche Angriffe (Abs. 1 lit. b Z. 1) ist nur zulässig, wenn Ziel des gefährlichen Angriffs eine mit nicht mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohte strafbare Handlung ist.

§ 2

(1) Bei Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 lit. a verrichten die Organe der Städtischen Sicherheitswache Kufstein den exekutiven Sicherheitsdienst direkt für die Bezirkshauptmannschaft Kufstein. Eine Zuständigkeit des Bezirksgendarmeriekommandos Kufstein ist grundsätzlich nicht gegeben. Die Organe der Städtischen Sicherheitswache Kufstein unterstehen dem Bezirksgendarmeriekommando Kufstein jedoch unmittelbar, wenn sie zwar innerhalb des Sprengels der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, aber außerhalb des Stadtgebietes der Stadtgemeinde Kufstein einschreiten (§ 14 Abs. 4 SPG) oder wenn ein Zusammenwirken mit Angehörigen der Bundesgendarmerie geboten ist (z. B. aus personellen oder technischen Erwägungen). Unaufschiebbare Maßnahmen sind jedoch durchzuführen und das Bezirksgendarmeriekommando Kufstein (Bezirksleitzentrale Kufstein) ehestmöglich zu verständigen.

(2) Die Beendigung gefährlicher Angriffe erstreckt sich grundsätzlich auf Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden. Darüber hinausgehende Maßnahmen bei damit in Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, bedürfen der Zustimmung des Bezirksgendarmeriekommandos Kufstein.

§ 3

Solange die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung im Wege der Datenfernverarbeitung aus den Zentralen Informationssammlungen der Sicherheitsbehörden nicht vorliegen, hat die Städtische Sicherheitswache Kufstein die für die Aufgabenerfüllung (§ 1) erforderlichen Auskünfte aus diesen Zentralen Informationssammlungen im Wege des Bezirksgendarmeriekommandos Kufstein einzuholen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2001 in Kraft.

Innsbruck, 6. Juni 2001

Der Sicherheitsdirektor: Knapp

Nr. 638 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/293

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2001

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juni 2001 mit S 30,- (€ 2,18) pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juni 2001

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 639 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Obervereinigungskommission*

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBL Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 4. Mai 2001 ein Kollektivvertrag für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Mai 2001 in Kraft getreten.
Innsbruck, 28. Mai 2001

Für die *Obervereinigungskommission*: Der Vorsitzende: *Abart*

Nr. 640 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
zum Örtlichen Raumordnungskonzept Innsbruck

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 die Auflegung des Entwurfes zum Örtlichen Raumordnungskonzept Innsbruck (ÖROKO), Zl. III-3880/1997/SEP, beschlossen.

Der Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Innsbruck (ÖROKO) besteht aus zwei Verordnungsplänen mit Legende sowie einem Verordnungstext.

Diese Pläne sind während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 12. Juni bis einschließlich 14. August 2001 einsehbar.

Für Auskünfte stehen die Mitarbeiter(innen) des Referates Stadtentwicklungsplanung von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr sowie am Montag auch von 16–18 Uhr zur Verfügung. Spezielle Terminvereinbarungen unter der Tel.-Nr. 5360-1502.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Innsbruck (ÖROKO) abzugeben.

Innsbruck, 30. Mai 2001

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. h.*

Nr. 641 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-4910/2000/FWP: Bebauungsplanentwurf Nr. IN-B8, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Rennweg (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-2687/2000/FWP: Bebauungsplanentwurf Nr. IN-B7, Innsbruck-Wilten, Bereich zwischen Südtiroler Platz, Brixner Straße und Salurner Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende, liegen ab 11. Juni 2001 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 29. Mai 2001

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. h.*

Nr. 642 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von ergänzenden Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2001 die Auflegung der Entwürfe folgender ergänzender Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-0205/2001/FWP: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 78/x1, Innsbruck-Saggen, Bereich der Gpn. 1230, 708/1, 708/2 und .1470, alle KG Innsbruck (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/x, ZNr. 3496) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-2329/2001/FWP: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. MÜ-B1/1, Mühlau, Bereich zwischen Dr.-Franz-Werner-Straße und Hans-Maier-Straße sowie westlich Schusterbergweg (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. MÜ-B1, ZNr. 3632) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-2330/2001/FWP: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AM-B11/1, Amras, Bereich Teilfläche der Gpn. 689/8, 689/9 und 674 KG Amras (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-2331/2001/FWP: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B2/2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Stainerstraße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B2, zweiter Entwurf, ZNr. 3654) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997).

Diese Entwürfe, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Legende, sind während der Amtsstunden in den Schaukästen der Stadtplanung, Fallmerayerstraße 1, 4. Stock, vom 12. Juni bis einschließlich 10. Juli 2001 einsehbar.

Darüber hinaus können weitere Informationen zu den aufgelegten Entwürfen während der Parteienverkehrszeit von 8–10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 29. Mai 2001

Für den Gemeinderat: *Dr. Hetzenauer e. h.*

Nr. 643 • Gemeindeamt Leutasch

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat sich mit den Stellungnahmen zur zweiten Auflegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in seiner Sitzung vom 3. Mai 2001 eingehend befasst und die Auflegung des von Arch. Dipl.-Ing. Georg Cernusca überarbeiteten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch gemäß § 65 des TROG 1997, LGBL Nr. 10, in der geltenden Fassung, beschlossen.

Dieser Entwurf wird vom 11. Juni bis einschließlich 26. Juni 2001 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Leutasch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Leutasch, 1. Juni 2001

Der Bürgermeister

Nr. 644 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik*,
Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/5380-2001

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren „M016–Spiral-CT“ für den Neubau Bau-
teil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw.
der Universitätsklinik Innsbruck mit Anbotsabgabe am 23. Mai
2001 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik,
Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 (3)
widerrufen.

Innsbruck, 31. Mai 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik: Singer

Nr. 645 • Stadtgemeinde Wörgl, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

WIDERRUF EINER AUSSCHREIBUNG

Bauvorhaben: Seniorenwohnheim Wörgl mit angeschlossener
Tiefgarage.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement G. m. b. H. & Co.
Kommanditgesellschaft, Nussdorfer Straße 2–4, A-5020 Salzburg,
Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.co.at

Tag der Absendung der Bekanntmachung im Supplement zum
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 29. Mai 2001.

Leistungen: Heizungs-, Sanitär- und Gasanlagen – EAL-An-
lage; Lüftung – Klima – Mess-, Steuer- und Regelanlage.

Gemäß Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates in
Tirol, GZl. UVS-2001/K11/010-7, vom 21. Mai 2001, ist das von
der Stadtgemeinde Wörgl durchgeführte Ausschreibungsverfahren
für die Gewerke Heizungs-, Sanitär- und Gasanlagen – EAL-
Anlage und Lüftung – Klima – Mess-, Steuer- und Regelanlage zu
widerrufen und in einem offenen Verfahren neu auszuschreiben.

NEUAUSSCHREIBUNG – OFFENES VERFAHREN

**Leistung: Heizungs-, Sanitär- und Gasanlagen – EAL-An-
lage:** Lieferung und Montage der gesamten Heizungs-, Sanitär-
und Gasinstallationen (Sanitäre Einrichtungs- und Ausstattungs-
gegenstände, Abwasseranlagen mit Zubehör, gesamte Zuflussver-
rohrung inkl. Dämmung, Warmwasserbereitungsanlage, Grau-
wasseranlage mit Zubehör, Hydranten- und Sprinkleranlage samt
Zubehör, Wärmeerzeugung mit Abgasführung inkl. Ausdehnungs-
anlage und Verteiler, gesamte Heizungsverrohrung inkl.
Dämmung, Fußbodenheizung samt Zubehör inkl. Verteiler, Ar-
maturen und Pumpen für Heizungs- und Gasanlagen).

Leistungszeitraum: August 2001 bis August 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: ATS 1.230,- (inkl. 20% USt.).

Leistung: Lüftung – Klima – Mess-, Steuer- und Regelanlage:
Lieferung und Montage der gesamten Lüftungs- und Klimaanla-
gen inkl. der gesamten Mess-, Steuer- und Regelanlagen so-
wie der CO-Warnanlage (Zentrale Luftbehandlungsgeräte samt
Zubehör, Einzelgerät für die Luftbehandlung samt Zubehör, Luft-
leitungen samt Einbauten sowie Lufteinlässe und Luftauslässe,
Brandrauchentlüftungen und Druckbelüftung, Küchenlüftungs-
decke samt Einbauten, CO-Warnanlage samt Zubehör, Kom-
paktregler und Automatisierungsgeräte, Bedien- und Überwa-
chungsgeräte, Schaltgeräte und periphere Geräte).

Leistungszeitraum: August 2001 bis August 2002.

Kosten für Ausschreibungsunterlagen: ATS 1.020,- (inkl. 20% USt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post
oder Fax) beim Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2–4,
A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestä-
tigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der
Unterlagen angefordert werden (Eine automatische Übersendung

der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Ein-
bezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusen-
dung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Stadtgemeinde Wörgl, Raiffeisenkasse
Wörgl, Konto-Nr. 863.159, BLZ 36358.

Abgabeort: Stadtgemeinde Wörgl, Sekretariat Stadtamtsdi-
rektion, 1. Stock, Zimmer Nr. 7, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl.

Abgabetermin: Dienstag, 26. Juni 2001, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Dienstag, 26. Juni 2001, ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Wörgl, 28. Mai 2001

Nr. 646 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vld2-1008-3/42-2001*

OFFENES VERFAHREN

Maler- und Anstreicherarbeiten

für die Generalsanierung der Tiroler Fachberufs- schule Lienz in Lienz, Linker Iselweg 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 8. Juni 2001 (Übermittlung
der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsge-
bäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-
4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie –
Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbau-
direktion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypotheken-
bank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbau-
direktion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 27. Juni 2001, 11 Uhr, ver-
schlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck,
Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo an-
schließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 31. Mai 2001

Für die Landesregierung: Flir

Nr. 647 • Marktgemeinde Völs

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Los 1 und 2

Leistungsumfang Baulos 1– Unterirdische Kanalsanierung:

- Punktuelle Instandsetzung (Roboter/manuell): ca. 2.600 lfm
Kanäle Beton und PVC DN 150–DN 800 und Ei 1500/1000,
ca. 60 Haltungen, ca. 195 Schadstellen, ca. 20 Schachtreparatu-
ren;
- Durchgehende Renovierung (Liner): ca. 130 lfm Kanäle Beton
DN 300 und ca. fünf Haltungen.

**Leistungsumfang Baulos 2– Kanalneubau und oberirdische
Sanierung:**

- Kanalauswechslung bzw. Kanalneubau: Kanal Karl-Fischer-
Gasse, Friedensstraße, Wolkensteinstraße und Reinhardweg,
ca. 260 lfm Kanäle Kunststoff DN 250–300;
- Punktuelle Kanalreparatur: ca. 14 Schadstellen mit Aufgrabung.

Bauzeit: Mitte August 2001 bis Ende November 2001.

LV-Unterlagen: ab Freitag, den 8. Juni 2001, von 8 bis 12 Uhr,
im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT GmbH, Andechsstraße 65,
6020 Innsbruck, gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Entgelt für LV: ATS 1.500,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf
das Konto-Nr. 20024 bei der Raika Völs, BLZ 36346, Empfänger:
Marktgemeinde Völs, Vermerk: ABA BA 06 Kanalsanierung.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 6. Juli 2001,
10 Uhr, im Bauamt Völs.

Völs, 31. Mai 2001

Für die Marktgemeinde Völs: Bgm. Dr. Vantsch

Nr. 648 • Marktgemeinde Reutte

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

für die Erweiterung der Ortskanalisation BA 09

Leistungsumfang:

- **Neubau Schmutzwasserkanäle:** ca. 300 lfm DN 200, ca. 140 lfm DN 250;
- **Brückenaufhängung:** ca. 30 lfm Wärmedämmung DN 250;
- **Straßeninstandsetzung.**

Bauzeit: August 2001 bis Dezember 2001.

LV-Unterlagen: ab sofort, von 8 bis 12 Uhr, im Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, (Tel. 0512/33588).

Auskünfte: Ingenieurbüro Passer & Partner, 6020 Innsbruck, Andechsstraße 65.

Entgelt für LV: ATS 1.600,- (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto-Nr. 850 1372 00 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner, Vermerk: Proj.Nr. 1200-9.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 25. Juni 2001, 10 Uhr, im Bauamt der Marktgemeinde Reutte.

Reutte, 28. Mai 2001

Für die Marktgemeinde Reutte: Bgm. Helmut Wieseneegg

Nr. 649 • Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol • GZL: 2015-2/196-2001

OFFENES VERFAHREN

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für das Bundesschulzentrum Wörgl in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter www.imb.co.at

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Unterlagen in Höhe von ATS 100,- (inkl. 20% USt.) ist auf das PSK-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 90.020.409, BLZ 60000, einzuzahlen. Die Einzahlung erfolgt mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 12. Juli 2001, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 25. Mai 2001

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang / i. A.: Ing. Franz Ehart

Nr. 650 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

SAN-Switch mit diversen Adaptern

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2418.

Erfüllungsort: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Gegenstand: Lieferung von

- einem SAN-Switch 8-Port (Teil 1);
- sechs Adaptern für IBM Netfinity 4500 und 5500 (Teil 2);
- zwei SCSI-Adaptern für IBM ESS (Teil 3);
- *Eventualposition für Teile 1–3:* laufende Wartung.

Ausführungszeitraum: Sommer 2001.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können kostenlos per Telefax unter der Nr. 0512/506-2677 bzw. per e-mail unter reingard.zangerl@tiwag.at angefordert werden.

Teilangebote: Teilangebote sind zulässig.

Alternativangebote: Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichung der Angebote: bis spätestens einlangend Mittwoch, den 20. Juni 2001, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 1. Juni 2001

Nr. 651 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Computersysteme, CPV 30250000

Kurzbeschreibung:

Teil 1: DPS-Software;

Teil 2: Implementierung/Projektmanagement;

Teil 3: Katalogmanagement.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

Ausführungszeitraum: August 2001 bis Anfang 2002.

Teilnahmeberechtigte Firmen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens 26. Juni 2001 an oben angeführte Adresse.

Informationen bei Herrn Manfred Biller unter der Telefon-Nr. + +43/(0)512/506-2470, e-mail: manfred.biller@tiwag.at
Innsbruck, 29. Mai 2001

Nr. 652 • Marktgemeinde Telfs

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Lieferung und Einbau von Schul- und Büromöbeln einschließlich PC-Tischen

Bauvorhaben: Zu- und Umbau der Anton-Auer- und Weisenbach-Hauptschule in Telfs.

Bauherr: Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5–7, A-6410 Telfs.

Planung und Projektmanagement: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6410 Telfs.

Ausgabe der Unterlagen: Montag, 11. Juni 2001, im Bauamt Telfs, Untermarktstraße 5–7, 6410 Telfs.

Kosten der Unterlagen: ATS 200,- inkl. 20% MWSt. (Überweisungsbestätigung per Fax).

Bankverbindung: RRB-Telfs, Konto-Nr. 310094, BLZ 36336.

Leistungszeitraum: zwingend KW 36 (3. bis 8. September 2001).

Angebotsabgabe und Eröffnung: 3. Juli 2001, 11 Uhr.

Zuschlagsfrist: acht Tage, Teilangebote sind nicht zulässig.

Vergabetermin: 13. Juli 2001.

Teilnahmebedingungen: Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben und stellt somit ein Vergabekriterium dar.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit folgenden Angaben in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Telfs, z. Hd. Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. Heregger, abzugeben: Name bzw. Firma des Anbotstellers, Projekt und Leistung laut obigem Wortlaut, Datum der festgelegten Anbotsabgabe.

Telfs, 29. Mai 2001

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 215/01 d, 58 T 216/01 a-4

Auf Antrag der Frau Rosa Sonnleitner, Salurner Straße 24, 9900 Lienz, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Lienz,

- a) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.664.131, Kontroll-Nr. 392094, lautend auf 1923, mit Losungswort,
- b) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.777.123, Kontroll-Nr. 377266, lautend auf 1923, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 218/01 w, 58 T 219/01 t-4

Auf Antrag des Herrn Karl Petutschnigg, geb. am 10. August 1912, Albin-Egger-Straße 18, 9900 Lienz, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Lienz,

- a) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.673.728, Kontroll-Nr. 435.937, lautend auf Karl, mit Losungswort,

- b) ein Sparbuch mit der Konto-Nr. 39.995.840, Kontroll-Nr. 243.756, lautend auf Karl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 226/01 x, 58 T 227/01 v, 58 T 228/01 s, 58 T 229/01 p-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparbücher der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTW-Geschäftsstelle Erlenstraße,

- a) Sparbuch mit der Nr. 800-592119, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort,
- b) Sparbuch mit der Nr. 800-592100, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort,
- c) Sparbuch mit der Nr. 800-592127, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort,
- d) Sparbuch mit der Nr. 800-350719, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

29. Mai 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 230/01 k-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 3, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.088.139, Kontroll-Nr. 686761, lautend auf Petra, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

28. Mai 2001

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 323/1 (271 m²) mit darauf errichtetem Werkstätengebäude.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.985.000,-

Geringstes Gebot: S 992.500,-

Vadium: S 198.500,-

Zubehör: Das dingliche Recht auf Benützung der Werkstätte und des Furnierlagers im Nachbargebäude Gst. Nr. 203, EZL. 815 (beschränkt auf Tischlereibetrieb) im Wert von S 270.000,-.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4

31. Mai 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 231/01 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Bundesstraße 24c, 6111 Volders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Volders und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.082.135, Kontroll-Nr. 432874, lautend auf Kayoune, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

28. Mai 2001

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 562/01 v

Am 5. Juli 2001, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 87003 Eben, EZL. 120.**

MITTEILUNGEN

Rofan Seilbahn Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zur 43. ordentlichen Hauptversammlung

Die 43. ordentliche Hauptversammlung der Rofan Seilbahn AG findet am Donnerstag, den 28. Juni 2001, um 11 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Maurach, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses 2000 mit dem Lagebericht des Vorstandes und dem Bericht des Aufsichtsrates;
2. Verwendung des Jahresergebnisses;
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
4. Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat;
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2001.

Zur Ausübung des Stimmrechtes sind die Aktien bis längstens 22. Juni 2001, bei der Gesellschaftskasse in Maurach oder bei der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck, der Bank Austria AG, Innsbruck, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz, den Raiffeisenkassen Eben-Pertisau und Jenbach-Wiesing, der Sparkasse Schwaz oder bei einem öffentlichen Notar zu hinterlegen.

Das Stimmrecht wird nur fristgerecht hinterlegten Aktien gewährt.

Innsbruck, 1. Juni 2001

Der Vorstand

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/botefuertiro

Druck: Eigendruck